

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832 1831

549 (17.12.1831)

549^{tes} Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden des Herrn Büchler, Präsident.

„ Baiern „ „ von Nau.

„ Frankreich: Herr Engelhardt abwesend.

„ Hessen des Herrn Verdier.

„ Nassau „ „ Ritter von Roessler.

„ Niederland, „ „ A. Bourcourd.

„ Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 1^{ten} December 1831.

51.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, liefs Präsidium Nachstehendes einrücken: Präsidium; Mit Beziehung auf den Inhalt der 542^{ten} und 543^{ten} Protolle der Central-Commission vom 3^{ten} und 30^{ten} v. Mts. 51.;) gibt Präsidium hiermit das vorläufig bereits in Umlauf gesetzte Einbegleitungs-Schreiben des als Ober-Inspector der Rheinschiffahrt erwählten Herrn Regierungsraths von Auer); vom 7^{ten} l. M.); zu Protocoll ab, womit derselbe das ihm zugekommene Certificat des Königl. Preussischen Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten Delius, Bevollmächtigten bei hochverordneter Central-Commission); d. d. Coln, 6^{ten} l. M.); in Umschrift vorlegt, und wornach Herr Regierungsrath von Auer von dem ihm bei der Königlichen Regierung in Coln bis da hin obgelegenen Geschäften und Verpflichtungen wirklich entbunden worden ist.

Nachdem inzwischen, der hiermit vereinten vorgängigen Anzeige gemäß, Herr Regierungsrath von Auer dahier eingetroffen und, nach erfolgter persönlicher Anmeldung sowohl, als von dem Inhalte des vorerwähnten Schreibens und seiner Anlage, Seitens der anwesenden Mitglieder der Central-Commission genommener Kenntniß, hiernächst der Termin zu seiner Verpflichtung als Ober-Inspector, auf den heutigen Tag festgesetzt worden ist, derselbe auch, nach der weiter übergebenen und zu dem Acten genommenen nachträglichen Anzeige); vom 16^{ten} l. M.); die Nachbringung seiner Entlassungs-Urkunde von Seiten des Königl. Preussischen allerhöchsten Hofes vorbehalten; so haben sich, auf ergangene Präsidial-Einladung, die hier anwesenden Mitglieder hochverordneter Central-Commission versammelt, um dem im Namen sämtlicher allerhöchsten und höchsten Ufer-Staaten-Regierungen, nunmehr durch den zeitlichen Präsidenten vorzunehmenden Verpflichtungs-Acte beizuwohnen.

Beschluß.

Die Central-Commission nimmt Akt von der beigebrachten Bescheinigung der Entbindung des Herrn von Auer, bisherigen Mitgliedes der Königlichen Regierung in Coln, von dessen Dienst-Geschäften und Verpflichtungen und verordnet; das

vorn

von diesem Certificat beglaubte Abschrift zu nehmen, und in ihr Archiv niederzulegen, das Original aber dem mit Zustimmung der Königl. Preuss. von sämtlichen allerhöchsten und höchsten Uferstaaten-Regierungen zum Ober-Inspector der Rheinschiffahrt ernannten Regierungs-Rathe von Auer zurückzugeben sey.

§II.

Hier nächst wurde der Ober-Inspector der Rheinschiffahrt, Herr von Auer von dem zeitlichen Präsidenten, Namens der Central-Commission empfangen und in seiner ihm durch das Vertrauen der allerhöchsten und höchsten Souveräne der Uferstaaten-Regierungen zu Theil gewordenen neuen gemeinschaftlichen Dienst-Eigenschaft begrüßt. Derselbe legte sofort nach dem in der Anlage (No. 2.) enthaltenen Verpflichtungs-Formular den Eid, vertragsgemäß, in die Hände des zeitlichen Präsidenten der Central-Commission ab.

Beschluß.

Dem nunmehr der Rheinuferstaaten-Gemeinschaft verpflichteten Ober-Inspector, Herrn von Auer, soll hier nächst Ausfertigung dieses Protocolls mit seinen Anlagen zu seiner allseitigen Legitimation sowohl, als weiteren Verkündung seiner Verpflichtung und seines gleich baldigen Dienst-Antritts zugestellt werden.

Nach Vollziehung dieses Actes empfing der Herr Ober-Inspector der Rheinschiffahrt die Glückwünsche der anwesenden Mitglieder der Central-Commission, welche mit Vergnügen diese Gelegenheit ergriffen, demselben ihre persönliche Theilnahme darüber auszusprechen; daß die Wahl ihres allerhöchsten und höchsten Commitenten auf ihn als einem Beamten gefallen sey, der bereits zur Zeit der Central-Rhein-Acten-Vorwaltung des Herrn Grafen von Solms-Laubach, in dem Bereiche des ihm nun allseitig übertragenen wichtigen und gemeinnützigen Wirkungskreises mit Auszeichnung Dienste geleistet hat.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr, wie oben.

Gez. Büchler, Präsident.
" von Nau.
" Verdier.
" von Roessler.
" F. Bourcoud.

Für gleichlautende Expedition
Der zeitliche Präsident der Central-Commission,

Coln den 7^{ten} December 1831.

Einer hochlöblichen Central-Commission ermangle ich nicht, das mir heute zugekommene Certificat des Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten Delius, wornach ich von den mir bei der Königlichen Regierung dahier obgelegenen Geschäften und Verpflichtungen wirklich entbunden worden bin, gehorsamst zu überreichen. —

Hiernach darf ich Hochderselben anheimgeben, dem Termin zu meiner Verpflichtung als General-Inspector baldgefalligst bestimmen zu wollen.

In dem Laufe der nächsten Woche beabsichtige ich in Mainz einzutreffen und mir die weitem Befehle Einer hochlöblichen Commission gehorsamst zu erbitten.

Gezp. von Auer.

An

Einer hochlöblichen Central-Commission für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten

zu

Mainz.

Anlage:

Der Herr Regierungs-Rath von Auer, welcher mit Zustimmung der Krone Preussens von sämmtlichen Regierungen der Rheinuferstaaten sub Dato den 3^{ten} November d. J. zum General-Inspector für die Rheinschiffahrt erwählt wurde, ist zum Zweck seines Dienst-Antritts, von den ihm bei der hiesigen Königlichen Regierung obgelegenen Geschäften und Verpflichtungen entbunden worden; so das nunmehr seiner Einführung und Vertheidigung bei der hochlöblichen Central-Commission für die Rheinschiffahrt in Mainz, weiter nichts entgegen steht; worüber hierdurch amtliche Versicherung und Urkunde ertheilt wird.

Coln den 6^{ten} December 1831.

1. L. S. :)

Der Chef-Präsident der Königlich Preussischen Regierung hieselbst,
Gezp. Delius.

Für gleichlautende Abschrift,
Der Präsident der Central-Commission,

Certificat.

Verpflichtungs-Formel

für

dem bisherigen K. Preussischen Regierungs-
Rath Herrn von Auer, als nunmehriger
Ober-Inspector der Rheinschiffahrt.

Eides-Formel.

Nachdem, in Gemäßheit der durch das 542^{te} Protocoll, vom 3.^{ten} November d. J. vorge-
nommen und constatirten Wahl des Ober-Aufsehers der Rheinschiffahrt, sämt-
lichen Bevollmächtigten der durch die Wiener-Congress-Acte für die Organisation und
Administration der Rheinschiffahrt verordneten Central-Commission, sich dahin
vereinigt haben, Sie, Herr Regierungs-Rath, als den von der Krone Preussen im
Vorschlag gebrachten Candidaten, zum Ober-Inspector der Rheinschiffahrt, auf
Lebenszeit, mit den in dem Rheinschiffahrts-Vertrage vom 31^{ten} März d. J. festge-
setzten Befugnissen, Dienst-Emolumenten und Verpflichtungen, zu ernennen;
so sollen Sie, Herr Ober-Inspector, hiermit, nach erfolgter Vorlage des zum 51.
des heutigen Protocolls übergebenen Certificats Ihrer Entlassung aus K. Preuss-
schen Particular-Diensten, vertragsgemäß, vor versammelter Central-Commission,
in die Hände ihres zeitlichen Präsidenten Ihren Amts-Eid ablegen. Sie geloben
und schören hiernach; daß Sie alle, Ihnen als Ober-Inspector, nach den Vorschriften
des ebenerwähnten Vertrags auferlegten Pflichten, treu und gewissenhaft erfüllen;
daß Sie den Ihnen als nunmehrigen Beamten der Rheinischer Staaten-Gemein-
schaft, von der dieselbe repräsentirenden Central-Commission zugehenden Weisungen
und Instructionen gebührend nachkommen wollen; daß Sie endlich die genaue
Handhabung aller Bestimmungen des mehrerwähnten, Ihnen zur allgemeinen
Instruction dienenden Rheinschiffahrts-Vertrags, sorgfältig wahrnehmen, und
überhaupt in allen Ihren Dienst-Verhältnissen sich so benehmen wollen, wie es
sich für einen pflichtgetreuen und gewissenhaften Ober-Aufseher der Rheinschiff-
fahrt gebührt.

Bestabung.

Allen demjenigen, was mir neben vorgelesen worden, und ich wohlverstanden,
auch mit Handschlag zu erfüllen versprochen habe, gelobe und schwöre ich, ge-
traulich nachzukommen; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

Gez. von Auer.

Für gleichlautende Abschrift,

Der Präsident der Central-Commission,